

LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz • Landhausplatz 1

An das/die

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Parlamentdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszeichen:
Verf-300103/557-2012-Gm

Bearbeiter: Mag.Dr. Manfred Griebler
Tel: (+43 732) 77 20-117 00
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 22. Juni 2012

Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 und das Luftfahrtgesetz geändert werden; Regierungsvorlage - Stellungnahme

(Zu GZ 632 978/1-V/2/a/12 des BKA vom 13. Juni 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung verweist grundsätzlich auf seine Feststellungen betreffend den vorliegenden Gesetzentwurf, welche im Rahmen des Begutachtungsverfahrens an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft herangetragen wurden (vgl. die beiliegende Stellungnahme vom 5. Juni 2012, Verf-300103/547).

Es fällt aber insbesondere auf, dass die Regierungsvorlage hinsichtlich der Veröffentlichung von Entscheidungen über die Feststellung einer UVP-Pflicht gegenüber dem Begutachtungsentwurf noch komplizierter gestaltet wurde, weshalb auf die bereits erhobenen Einwände verwiesen wird.

Ergänzend wird zur Z 31 bemerkt, dass mit der Anfügung des Schlusssatzes im Anhang 1 Z 28 (Spalte 3) erhebliche Schwierigkeiten für den Vollzug verbunden sein werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Eduard Pesendorfer
Landesamtsdirektor

1 Anlage

Ergeht abschriftlich an:

1. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. die Verbindungsstelle der Bundesländer
4. die Mitglieder der Oö. Landesregierung
5. das Institut für Föderalismus
6. die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Verfassungsdienst, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.